



PROF. JOEHNK

**AUSZUBILDENDEN-
FÖRDERPREIS**

DER STIFTUNG
ZUKUNFT DURCH
BILDUNG

**WAS IST DER PROF. JOEHNK –
AUSZUBILDENDENFÖRDERPREIS?**

Der Prof. Joehnk – Auszubildendenförderpreis ist mit **1.000 Euro** dotiert und wird **1 Mal jährlich** von der Stiftung „Zukunft durch Bildung“ vergeben.

Die Stiftung „Zukunft durch Bildung“ unterstützt eine moderne und nachhaltige berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung in naturwissenschaftlichen, umwelttechnischen, gewerblichen, handwerklichen, kaufmännischen und dienstleistenden Berufen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Bildung und Beschäftigung, namentlich der beruflichen Bildung und Integration. Sie ist als Stiftung des bürgerlichen Rechts als alleiniger Gesellschafter der Sächsischen Bildungs-

gesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH tätig.



Herr Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Joehnk ist Namensgeber des Förderpreises und engagiert sich seit über 25 Jahren in besonderer Weise für die Entwicklung einer nachhaltigen Gestaltung von Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Umwelt und Gesellschaft.

WOFÜR WIRD DER AUSZUBILDENDENFÖRDERPREIS VERGEBEN?

Mit der Verleihung des Prof. Joehnk – Auszubildendenförderpreises ehrt die Stiftung „Zukunft durch Bildung“ jährlich eine/n Auszubildende/n, die/der sich durch sehr gute Leistungen in den Abschlussprüfungen und durch besonders vorbildstiftendes Engagement während der Ausbildung hervorgetan hat.

Bewertungskriterien:

- 1. Ergebnis der Facharbeiterprüfungen**
(Gesamtpunktzahl: mindestens 90)
- 2. vorbildstiftendes Engagement, z. B.**
 - besondere hervorhebenswerte Leistungen während der betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung
 - gesellschaftspolitisches Engagement
 - sportliche, kulturelle oder sonstige hervorhebenswerte Aktivitäten
 - soziales Verhalten gegenüber benachteiligten Personengruppen, Hilfe für Andere

WIE FUNKTIONIERT DAS BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN?

Bewirb dich, wenn du eine Ausbildung in einem naturwissenschaftlichen oder umwelttechnischen Ausbildungsberuf absolviert bzw. Student des kooperativen Studiengangs Chemie (B. Sc.) bist und deine Facharbeiterprüfung im **Sommer 2019** oder **Winter 2020** ablegen wirst.

Die Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- Motivationsschreiben mit Bezug auf dein vorbildstiftendes Engagement
 - Lebenslauf mit Kontaktdaten
 - Nachweis der Prüfungsergebnisse (Zeugnis) und
 - Bestätigungsschreiben des Ausbildungsbetriebes
- Weitere Informationen zu den Unterlagen sowie Formulare findest du unter www.zdb-dresden.de.

Bewerbungsschluss: 25. Juni 2020

Die Bewerbungen sind zu senden an:

per Post Stiftung „Zukunft durch Bildung“
Gutenbergstraße 6
01307 Dresden



Eine Jury beurteilt die eingegangenen Bewerbungen und wählt eine/n Preisträger/in aus. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

WANN WIRD DER PREIS VERLIEHEN?

Der Prof. Joehnk – Auszubildendenförderpreis wird jeweils zur Lehrjahreseröffnungsfeier an der Sächsischen Bildungsgesellschaft für Umweltschutz und Chemieberufe Dresden mbH vergeben.

Termin: 31. August 2020

Teilnahmebedingungen:

Datenschutz/Einwilligung zur Datenverarbeitung

Bei der Durchführung der Ausschreibung gibt jede*r Teilnehmer*in die folgenden personenbezogenen Daten an: Name, Adresse, E-Mail-Adresse sowie die Bewerbungsunterlagen gem. Ausschreibung. Die Teilnahme ist ausdrücklich freiwillig. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient der Abwicklung der Ausschreibung.

Eine Datenübermittlung – außer der Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Jurymitglieder – erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer*innen. Die Datenverarbeitung erfolgt nach der Datenschutz-Grundverordnung. Nach Durchführung der Ausschreibung werden die Daten sicher gelöscht, soweit sie nicht insgesamt oder teilweise aufgrund anderer Vorschriften (z. B. der Abgabenordnung) länger gespeichert werden müssen. Mit Einsendung der Bewerbung willigt der/die Teilnehmer*in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Stiftung widerrufen werden. Ein Widerruf der Einwilligung wirkt nur auf solche Datenverarbeitungen, die im rechtlichen Verfügungs-/Einflussbereich der Stiftung stehen bzw. können nur in angemessenem Umfang für die Zukunft unterbunden werden.

Haftung und Rechtsweg

Die Stiftung übernimmt keine Haftung für Schäden aus Handlungen, die sie nicht selbst zu vertreten hat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Rechtsanspruch auf Gewinne.